

•Um den reibungslosen Abtransport sicherzustellen, sind die grundsätzlichen Bestimmungen über die rechtzeitige und kontinuierliche Transportraumforderung einzuhalten.

Das Ministerium für Verkehrswesen wird verpflichtet, den im Transportplan angemeldeten Transportraumbedarf voll abzudecken und die Beförderung innerhalb der gesetzlichen Fristen vorzunehmen.

Der VdgB (BHG) wird empfohlen, im Dorf Maßnahmen zur besseren Pflege und Verwendung des wirtschaftseigenen Düngers einzuleiten. Zur Ertragssteigerung und Anreicherung mit organischer Masse der Wiesen- und Ackerflächen ist die Kompostierung aller pflanzlichen Abfälle in größerem Maße anzuwenden. Die Räte der Kreise haben durch die Agronomen der MTS eine weitgehende Aufklärung durchzuführen, damit alle anfallenden Pflanzenabfälle, insbesondere das Kartoffelkraut, zur Kompostierung verwandt und eine Verbrennung verhindert wird.

6. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, beginnend mit der Frühjahrsbestellung, einen Schädlingswarndienst zu organisieren. Die Räte der Bezirke und Kreise werden verpflichtet, eine umfassende Bekämpfung des Kartoffelkäfers durchzuführen, und dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Kartoffelnematoden eingehalten werden.

7. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Ministerium für Verkehr und das Ministerium der Finanzen werden verpflichtet, bis zum 15. April 1955 die Fragen der Finanzierung der Erweiterung des Obstanbaues zu klären und dem Ministerrat die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

Der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin wird empfohlen, einen Perspektivplan für die systematische Entwicklung des Obst- und Beerenobstanbaues im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik auszuarbeiten.

### A b s c h n i t t C

#### Maßnahmen zur weiteren Mechanisierung der Landwirtschaft

Die Erfüllung der der Landwirtschaft gestellten Aufgaben zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert eine systematische Mechanisierung aller kraft- und zeitraubenden Arbeiten in der Feld- und Innenwirtschaft der landwirtschaftlichen Produktion.

% Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Maschinenbau und der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin bis zum 31. März 1955 Perspektivpläne über den Stand der zu erreichenden Mechanisierung, insbesondere in den MTS, VEG und LPG für mehrere Jahre zu erarbeiten.

2. Bei der Mechanisierung der Feldarbeiten für die nächsten Jahre sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

a) Stärkung der energetischen Basis unserer Landwirtschaft durch eine verstärkte Ausrüstung der MTS mit Pflegeschleppern sowie Entwicklung und Produktion eines geeigneten Ketten-schleppers.

b) Vervollständigung, des Maschinensystems zur Produktion von Kartoffeln und Zuckerrüben durch verstärkte Bereitstellung von Kartoffellegemaschinen für das Quadratnestpflanzverfahren, Vorrichtungen zur Untergrundlockerung, Maschinen zur Pflege der Hackfrüchte und von Hackfruchtrodecombes sowie Verbesserung der Funktionstätigkeit der Vorratsroder.

c) Erhöhung des Anteils der Getreideernte mit dem sowjetischen Mährescher vom Typ S 4 und der Folgemaschinen zur konsequenten Durchführung der Getreideernte mit Mähreschern nach der mechanisierten Fließmethode.

d) Stärkere Berücksichtigung in der Maschinenausrüstung der MTS mit solchen Maschinen und Geräten, die für schwere Böden und Gebirgslagen für landwirtschaftliche Gebiete wie der Wische und des Oderbruches geeignet sind.

e) Ausrüstung der Grünlandabteilungen bei den MTS mit den erforderlichen Maschinen bereits 1955 und in den ersten Jahren des zweiten Fünfjahrplanes. Neben den Maschinen zum Grünlandumbruch (Wechselnutzung und Neuanfaat) sowie zur Grünlandpflege, Grabenräumung und Durchführung des „Grünen Fließbandes“ sind verstärkt moderne Erntemaschinen, wie Mähler, Mähhäcksler und Einrichtungen zur sofortigen Feldsilierung, einzusetzen.

### A b s c h n i t t D

#### Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarplanung

Durch die Verbesserung der Agrarplanung in der Deutschen Demokratischen Republik können erhebliche Reserven in landwirtschaftlichen Erzeugnissen mobilisiert werden.

1. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt:

a) In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission und dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf die Anbau- und Viehhaltepläne auf Vereinfachung, insbesondere der Einschränkung der Nomenklatur auf die Hauptpositionen, wie Kartoffeln, Getreide, Zuckerrüben, Ölfrüchte usw. zu überprüfen. Der Vorschlag ist bis zum 15. April 1955 zur Beschlußfassung vorzulegen;

b) gemeinsam mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und den agrarwissenschaftlichen Instituten der Universitäten sämtliche Unterlagen über die Ertragsfähigkeit der Böden im Jahre 1955 so auszuwerten, daß die landwirtschaftliche Produktionsplanung auf wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt werden kann.

Im Jahre 1955 sind auf der Grundlage dieser Unterlagen in einem Kreis jedes Bezirkes Beispiele der wissenschaftlichen Anbauplanung und Viehhalteplanung unter Berücksichtigung der jeweiligen Boden- und Klimaverhältnisse sowie der ökonomischen Verhältnisse zu schaffen. Bis zum 31. März 1956 sind die Unterlagen in Auswertung der Erfahrungen bei den geschaffenen Beispielen zu vervollständigen und die Anbau- und Viehhalteplanung auf dieser Grundlage in allen Bezirken, Kreisen und Gemeinden von 1956 ab für 1957 durchzuführen;